

wird geschätzt und es ist alle Jahre eine starke Nachfrage nach solchem Obste, woran aber zunächst der billige Preis Ursache ist und der Umstand, daß zu dieser Zeit oft die Vorräthe an altem Most ganz erschöpft sind.

f) Weitere Mischungen findet man auch noch bei den Mostarten selbst angewandt, wenn man z. B. einen schwachen Most von Frühobst, von Süßäpfeln zc. verstärken und demselben mehr Haltbarkeit geben will. Hat man einen geringen Most von Frühobst, der die geistige Gährung durchgemacht hat, und den man später verstärken und haltbarer machen will, so ist dies ausführbar, wenn man den Most von säuerlichen Äpfeln und rauhen Birnen, dessen Most die Gährung noch nicht passiert hat, in dem Mischungsverhältniß wie 1 : 2 damit vermenget, so daß man zu 1 Eimer abgegohrnen geringen oder gehaltenen Most 2 Eimer wasserfreien, gehaltenen Most in Mischung bringt. Auf diese Art wird bei letzterem die natürliche Gährung beginnen und zu Ende geführt und ersterer wird durch eine zweite Gährung verbessert. Gleiches Verfahren wird auch angewandt, wenn man zur Zeit der Obstmösterbereitung einen alten, gehaltlosen, zähen oder schweren Most besitzt. Denselben bringt man statt der Zugabe von Wasser an das zum Reiben oder Zerquetschen bestimmte Obst, so daß er mit dem Troß desselben innig vermenget wird. Verhält sich der alte Most zum neuen wie 1 : 2 oder wie 1 : 3, so wird die Gährung gehörig von statten gehen, und dieses gemischte Getränk wird an Geschmack und Frische gewinnen.

[Fortsetzung folgt.]

London, 27. Sept. Nach einer Correspondenz der „Times“ trafen die Russen alle zur Ueberwinterung in den Donaufürstenthümern erforderlichen Vorbereitungen. — Der „Morning-Herald“ berichtet als positiv, daß die englische Regierung ihrem Votschafter in Konstantinopel Vollmacht zugeschiekt habe, um energischer zur Unterstützung der Türken zu handeln; auch habe sie an den Viceadmiral Dundas in der Besika-Bai Depeschen abgeschickt, um denselben von den an Lord Redcliffe gesandten Instruktionen in Kenntniß zu setzen und ihn anzuweisen, daß er sich bereit halte, auf die erste Aufforderung des Votschafters sich mit allen seinen Streitkräften nach Konstantinopel zu begeben; ferner seien dem Admiral Corry Befehle überschiekt wor-

den, die ganze unter seinen Befehlen stehende Flotte (die s. g. Flotte von Spithead) zu sammeln, um Morgen in See zu gehen. Der „Morning-Herald“ will wissen, ein Theil dieser Flotte werde nach Gibraltar oder Malta, ein anderer nach den nördlichen Meeren beordert werden; noch eine Anzahl Liniendampfschiffe würden sofort in activen Dienst gesetzt werden; Lord Palmerston und Lord John Russell hätten (im Cabinet) das Ueberge- wicht erlangt. (Fr. J.)

Fruchtpreise.

Winnenden, den 29. Septbr. 1853.

Fruchtgattungen.	höchste		mittl.		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen pr. Schfl.	21	—	20	—	—	—
Dinkel neuer "	9	20	8	46	8	—
" alter "	—	—	—	—	—	—
Haber "	7	—	6	12	5	48
Roggen "	16	8	16	6	16	—
" neuer "	—	—	—	—	—	—
Gerste "	14	56	13	52	12	48
" neue "	—	—	—	—	—	—
Weizen 1 Sri.	2	18	—	—	—	—
Gemischtes "	2	6	—	—	—	—
Erbfen "	—	—	—	—	—	—
Linsen "	—	—	—	—	—	—
Einkorn "	—	—	—	—	—	—
Wicken "	—	—	—	—	—	—
Akerbohnen "	2	10	2	8	2	6
Welschkorn "	2	20	2	18	2	15
8 A Kernenbrod						34 fr.

Schorndorf, den 27. Septbr. 1853.

1 Scheffel Kernen	23 fl.	12 fr.
1 — Winter-Weizen	23 fl.	12 fr.
1 — Gerste	— fl.	— fr.
1 — Haber	— fl.	— fr.
Aufgestellt blieben ca. — Schfl.		
Kornhaus-Inspektion Pleiderer.		

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernenbrod zu	34 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecks	5 1/2 Loth.
1 Pfund Schweinefleisch	
a) ganzes	11 fr.
b) abgezogenes	10 fr.
1 " Ochsenfleisch	10 fr.
1 " Rindfleisch	9 fr.
1 " Kalbfleisch	8 fr.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 78.

Freitag den 7. Oktober

1853.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Behuß der Durchführung der neuen Bestimmungen für die Classification der Bierbrauereien, der Loh-, Hanf- und Flachsmühlen zc. (Amtsblatt Nr. 76) hat der K. Verwaltungsrath der Gebäudebrandversicherungsanstalt folgende weitere Verfügungen erlassen:

Bei Eröffnung des Classifications-Ergebnisses an die Gebäude-Eigentümer fünfter und sechster Klasse sind dieselben zur Erklärung über ihre Theilnahme an der Landesanstalt aufzufordern unter Beziehung auf die in Art. 1 des Gesetzes enthaltene Bestimmung, wornach die Besitzer der in die fraglichen Classen gehörigen Gebäude zur Theilnahme nicht gezwungen sind, im Falle des Beitritts aber nicht mehr aus der Anstalt zurücktreten sollen.

Die dießfallige Erklärung ist von dem Orts-Vorsteher in die Eröffnungs-Urkunde aufzunehmen, und durch den Betheiligten zu unterschreiben.

Wenn einzelne Betheiligte sich Bedenkzeit erbitten, so ist dieselbe in der Beschränkung auf 15 Tage mit dem urkundlichen Weisigen zu ertheilen, daß wenn innerhalb dieser Frist eine Erklärung abgegeben werde, die Aufnahme in die Landesanstalt unwiderruflich erfolge.

Der Orts-Vorsteher hat die mündlichen Rücktritts-Erklärungen unter genauer Bezeichnung der betr. Gebäude, des Tags und der Stunde der erfolgten Anzeige mit der Unterschrift des Betheiligten sogleich zu Protokoll zu nehmen, auf den schriftlichen Erklärungen aber den Tag wie die Stunde des Einlaufs ämtlich zu beurkunden.

Die in dem Normalerlasse vom 8. August l. J. (Amtsblatt Nr. 63) ertheilte Vorschrift, wornach alle Gebäudebesitzer 5. und 6. Klasse eine dreißigtägige Frist zur Rücktritts-Erklärung anzuberaumen war, wird hiedurch außer Wirkung gesetzt, wogegen die daselbst gegebene Weisung, daß von jedem zur Kenntniß der Behörde gelangenden Austritt aus der Landesanstalt unverweilt die Unterpfans- Behörde in Kenntniß zu setzen sei, unter Beziehung auf die inzwischen erschienene Verfügung des k. Justiz-Ministeriums vom 15. August l. J. (Regbl. S. 309) wiederholt wird.

Wenn für ein Gebäude, das nach den Bestimmungen der k. Verordnung vom 14. März d. J. in die fünfte oder sechste Klasse zu setzen war, aber durch den im Eingang allegirten Erlaß des k. Verwaltungsraths (Amtsblatt Nr. 76) in die vierte Klasse u. s. w. herabgesetzt wird; so muß derselbe ungesäumt rückgängig gemacht werden, da nur die Gebäude der beiden höchsten Classen von der Verbindlichkeit zur Theilnahme an der Landesanstalt ausgenommen sind.

Sollte in der Zwischenzeit bereits die Aufnahme in eine Privatversicherung stattgefunden haben; so ist die letztere Mittheilung an die betr. Verwaltung von Amtswegen aufzuheben unter sicherer Vorkehr für genaue Bezeichnung der Frist des Zurücktretens aus der Privatversicherung und der Wiederaufnahme in die Staatsanstalt.

Wenn die Besitzer der in die 5. und 6. Klasse eingetheilten Gebäude, um schon für die laufende Periode in die günstigere Klasse versetzt zu werden, kleine Aenderungen wie z. B. das Anschlagen von Sturzblech an die innere Thürfläche der Malzdörren, sogleich vornehmen wollen, so ist dieß denselben zu gestatten, vorausgesetzt daß die Aenderungen der Art sind, daß sie in kurzer Zeit und in der vorgerückten Jahreszeit gut und dauerhaft ausgeführt werden können.

In diesem Fall ist den Gebäudebesitzern ein stägiger Termin anzuberaumen, nach dessen Umfluß einer der zwei technischen Schächer von dem sicheren Vollzug durch persönliche Visitation sich zu überzeugen und hievon innerhalb der Frist, binnen welcher die Verzeichnisse der oberamtlichen Prüfung unterliegen, dem Oberamte Anzeige zu machen hätte, damit für die Erfüllung der von der Schätzungs-Commission zuvor in das Verzeichniß eingetragenen Bedingung einer günstigern Classe nachgetragen und die Classe geändert werde.

Den Betheiligten ist aber von der Schätzung-Commission zu eröffnen, daß sie die Kosten der fraglichen Visitation selbst zu tragen haben.

Sobald die Eröffnung des Ergebnisses der Classification an sämtliche Gebäudebesitzer vollzogen und die oben bezeichnete Erklärung der Eigenthümer 5. und 6. Classe bereinigt ist, muß jeden Orts unverweilt zum Abschluß der Cataster und der an das Oberamt einzuschickenden Aenderungs-Verzeichnisse und Einzugs-Register geschritten werden.

Die Erledigung der gegen die Classen-Eintheilung bereits vorliegenden oder in Folge der neuerlichen Eröffnung des Ergebnisses der Classification anzubringenden Beschwerden kann diesfalls, da der Vollzug der Brandsteuer-Umlage nicht länger aufzuschieben ist, nicht abgewartet werden, und wird denjenigen Beschwerdeführern deren Refurs von der höhern Instanz stattgegeben wird, der Erfah des zuviel Aufgerechneten auf anderem Wege geleistet werden.

Die betr. Ortsvorsteher haben sich hienach genauest zu achten, zu welchem Behufe denselben durch den heutigen Boten je ein Verzeichnis der — in Folge des im Amtsblatt Nr. 76 abgedruckten Erlasses des f. Verwaltungsraths in der 5. und 6. Classe verbliebenen, sowie der in eine niedere Classe eingetheilten Gebäude zukommen wird. Jene Verzeichnisse enthalten auch die Bedingungen, unter welchen die Gebäude 5. und 6. Classe in eine günstigere Classe eingetheilt werden, auf welche die Eigenthümer bei Eröffnung des Classificationsergebnisses gleichfalls aufmerksam zu machen sind.

Die Aenderungs-Uebersichten und Einzugs-Register derjenigen Orte, in welchen sich keine Gebäude 5. und 6. Classe befinden, sind unverzüglich einzusenden, da deren Abschließung kein Hinderniß in dem Wege stehen kann.

Den 5. October 1853.

K. Oberamt. Strölin.

Schorndorf.

(Gläubiger-Aufruf.)

Auf den im vorigen Monat erfolgten Tod der nachbenannten Personen sind die Verlassenschafts-Theilungen eventuell vorzunehmen, und zwar:

Schorndorf.

Martin Kufmaul, Tuchwebers Ehefrau.

Oberurbach.

Gottlieb Birkenmaier, Weing. Ehefrau.

Joh. Friedrich Keiffer, Bauers Ehefrau.

Niedelsbach.

Gottfried Schaal, Weingärtner.

Die Forderungen an den Nachlaß dieser Personen sind bei Gefahr der Nicht-Berücksichtigung binnen 8 Tagen bei den betreffenden Orts-Vorständen anzumelden.

Den 4. October 1853.

K. Gerichtsnotariat,
Moser.

Amts-Notariats-Bezirk Beutelsbach.

(Gläubiger- und Bürgen-Aufruf.)

Alle diejenigen, welche bei nachbemerkten Geschäften des diesseitigen Bezirks in irgend einer Beziehung theilhaftig sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei Gefahr ihrer Nicht-Berücksichtigung diesseits anzumelden und rechtsgenügend zu erweisen.

Geradstetten.

Fris, Joh. Georgs Witwe, Christiane geb. Käfer, Realhlg.

Grumbach.

Heim, Joh. Jacobs Ehefrau, Eventualhlg.

Gunther, Mich. Bäckers Ehefrau, Event. Hlg. Hohengehren.

Unrath, David Schusters Witwe, Realhlg. Den 5. October 1853.

K. Amts-Notariat,
Bauer.

Stellenberg.

Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des Johannes Knauß, ledigen Krämers in Niedelsbach, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuch, am

Montag den 24. October

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus in Stellenberg vorgenommen werden, wobei die Gläubiger ihre Forderungen bei Gefahr des Ausschusses zu liquidiren haben.

Den 24. Septbr. 1853.

K. Oberamtsgericht Schorndorf.
Weil.

Oberamtsgericht Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen werden und zwar:

in der Gantsache:

des Jacob Friedrich Stabelmann, Hafners in Höslingwarth, am Montag den 31. October d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Höslingwarth;

des Weib. Jacob Upperle, Hafners in Höslingwarth, am Montag den 31.

October d. J. Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause zu Höslingwarth.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an gedachten Tagen zur bestimmten Stunde auf dem betreffenden Rathhause zu erscheinen.

Den 26. Septbr. 1853.

K. Oberamts-Gericht,
Weil.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Landwirthschaftl. Verein.

Bei der den 3. d. M. gehaltenen Ausschuß-Sitzung wurde der Beschluß gefaßt, daß heuer eine Obst-Ausstellung veranstaltet werden solle und hierüber folgendes festgesetzt:

1) Die Ausstellung beginnt Donnerstag den 20. d. M. in dem Rathhaussaale.

2) An diesem Tage findet Nachmittags 2 Uhr eine Plenar-Versammlung des Vereins statt, zu der jedermann eingeladen ist. Hierbei wird über die Vervollkommnung des unserer Gegend mit jedem Tage wichtigeren Obstbaus verhandelt werden.

3) Herr Garten-Inspector Lukas soll ersucht werden, den Vortrag über den bezeichneten Gegenstand zu halten und da es bei der Ausfuhr unseres Tafelobstes besonders nach Bayern von größtem Werthe ist, die gehörigen Namen unsern Obstsorten zu geben, die im Bezirke einheimischen Sorten zu bezeichnen.

4) Am 21., 22., 23. Oct. soll diese Ausstellung für jedermann unter gehöriger Aufsicht geöffnet sein.

Hienach ergeht nun an alle Obstbaumbesitzer des Oberamts die freundl. Bitte, an den Vereins-Secretär, Herr Verwaltungs-Aktuar Strölin bis Samstag den 15. d. M. von ihren verschiedenen Obstsorten etwa je 2 Stücke unter Angabe des ortsgewöhnlichen Namens der Sorte und Bezeichnung des Namens des Einsenders zu übermachen, und wir erlauben uns hiemit namentlich die Herren Geistlichen, Schultheißen, Schullehrer und Mitglieder unseres Vereins zu ersuchen, in ihren Orten für Weibbringung, Bezeichnung und Zufendung der Sorten Sorge zu tragen, wobei bemerkt wird, daß das Porto von unserer Kasse bestritten wird. Namentlich bitten wir diejenigen, welche von dem Vereine Pfropfreiser bezogen haben, von ihren Früchten der Ausstellung zu übergeben. Da unter Mitwirkung des Hr. Lukas jeder Sorte der rechte Name beige-

ben werden soll, so ist es den Einsendern möglich, sich über dieselben Kenntniß zu verschaffen.

Die günstige Lage unseres Oberamts wie für den Obstbau, so für den Absatz desselben, macht es wohl jedem, dem der Nothstand unseres Volkes zu Herzen geht, zur Pflicht, unserer Bitte zu entsprechen und seine Bemühungen mit den unsrigen zu verbinden, weswegen wir vertrauensvoll dem Gelingen dieses Unternehmens entgegensehen zu dürfen glauben.

Aus Auftrag: der Vorstand.

Sämmtliche Ortsvorsteher des Bezirks werden angewiesen, Vorstehendes alldald in ihren Gemeinden gehörig bekannt zu machen, und so viel an ihnen zu Erreichung des Zwecks mitzuwirken.

K. Oberamt Strölin.

Schorndorf.

Anzeige & Empfehlung.

Von Donnerstag den 6. d. M. an wird täglich ein Omnibus Morgens 7 Uhr 30 Minuten und Mittags 12 Uhr 30 Minuten vom Gasthof zum Waldhorn hier nach Stuttgart abgehen; desgleichen Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten und Abends 7 Uhr 30 Minuten nach Gmünd. Die Fahrpreise sind nach Gmünd wie Stuttgart 30 fr. à Person.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete hat 92 fl. sogleich oder bis Martini zum Ausleihen bereit liegen.

Johannes Wild, Küfer.

Auf dem Wege von Schorndorf nach Oberurbach ging am 5. d. M. ein eiserner Radschuh verloren, der redliche Finder wird gebeten, ihn gegen eine Belohnung bei Mehger Eisenmann in Oberurbach abzugeben.

Nächsten Sonntag haben

Bahtag

Bregler, Feßer, Speidel.

Mannichfaltiges.

Die neue Münchener Ztg bringt folgende telegraphische Depesche aus Wien, 3. Oktbr. Die Pforte hat am 26. Sept. an Rußland den Krieg erklärt, nachdem Tags vorher alle Vergleichungsvorschläge einstimmig verworfen worden waren.

London, 26. Sept. In der letzten Versammlung bei Kossuth wurde, nach einer Mit-

theilung der „N. Pr. Ztg.“, auch über die Auffindung der ungarischen Krone gesprochen, wobei Kossuth in Abrede stellte, daß die wirklichen ungarischen Reichs-Insignien bei Orsova aufgefunden wären. Die ungarischen Patrioten würden sich durch handgreifliche Unwahrheit der Oesterreicher nicht täuschen lassen. „Ich wiederhole es Euch“, schloß Kossuth, „daß die ungarische Krone kein Habsburger mehr auf's Haupt setzen wird, denn sie würde sicheren Händen anvertraut und befindet sich außerhalb des österr. Verfolgungskreises.“ (Hamb. Nachr.)

London, 21. Sept. Drei Schwestern Kossuths leben in Amerika. Zwei arbeiten als Modistinnen und Kleidermacherinnen, die dritte hält ein Kosthaus in New-York. — Das Schiff, welches die Reise zwischen England und den Ver. Staaten in weniger als 6 Tagen zurücklegen soll, soll noch vor dem Februar künftigen Jahrs seine Probefahrt antreten. Es ist beinahe fertig, und ein Marinearchitekt sowie ein Ingenieur sind bereits bezeichnet, welche dieselben mitmachen sollen. (Tr. Ztg.)

Olmütz, 27. Sept. Die schönen Tage von Olmütz werden nun bald vorüber seyn. Was werden die nächsten Tage bringen? Krieg oder Frieden? Man fürchtet den Krieg. Der große Ernst, ja die Feierlichkeit mit welcher Kaiser Nikolaus hier erschienen, ist niemanden entgangen. Daß dieser Monarch nicht einen Buchstaben seines niedergelegten Entschlusses modificiren werde, davon kann man überzeugt sein. Daß die Conferenzen hier unermüdlich fortgesetzt werden, ist ebenso bekannt, als daß der Kaiser Nikolaus sich sogleich Bericht über die Verhandlungen erstatten läßt und in Folge dessen des Abends nicht einmal das Theater besuchte. Das alles ließ die frische Freude nicht aufkommen die sonst mit dem Lagerleben verbunden ist. Trotz des Glanzes, der Pracht, der Schau- und Waffenspiele trat der ernste Hintergrund der Zeit hervor. Die Frage ist nun: Was ist der Zweck der Conferenzen? Sicherlich doch nur die Besprechung der Eventualitäten im Fall eines Krieges. Die Conferenzen werden ausschließlich von den Vertretern der beiden Kaiserreiche geführt. Es nimmt kein fremder Diplomat daran Theil, nicht einmal Westmoreland, der hier nur als General erscheint. (N. Z.)

Paris. Das Jahrbuch des Bureau des

Longitudes enthält folgendes: Paris wie es ist und trinkt ist allerdings etwas ungeheures. Es trinkt jährlich 1,200,000 Hektoliter Wein, 50,900 Hektoliter Branntwein, 22,000 Hektoliter Essig, 175,000 Hektoliter Bier. Es ist jährlich 1 Million Hektoliter Mehl, 500,000 Hektoliter Weintrauben, 70,000 Stück Ochsen, 20,000 Kühe, 82,000 Kälber, 500,000 Schafe, 90,000 Schweine; es ist ferner für 12 Millionen Butter, für 6 Millionen Eier, für 8 Millionen Wildpret und Geflügel, für 6 Millionen Seefische, für 1,500,000 Mustern. Endlich ist Paris noch für 22 Millionen Früchte, Gemüse, Oehl, Käse, gefelchtes Fleisch, Krebse, Schnecken-Pasteten, und Paris braucht daher jährlich für die Befreiung seines Riesensagens mehr als eine halbe Milliarde. Für seine Vergnügungen, seine Möbel, seine Toilette braucht Paris jährlich dreimal so viel. Die Weiber von Paris gebären jährlich 31,900 Kinder, wovon 10,000 also der dritte Theil natürliche Kinder sind. (H. Z.)

Erzerum, 27. Aug. Es ist hier ein außerordentlicher Courier aus Teheran mit Depeschen für die türkische Regierung angelangt. Man versicherte, Persien werde dem Sultan ein Armeekorps von 6000 Mann der besten Truppen zu Hilfe schicken. Dieser Schritt ist um so wichtiger als das russische Cabinet seinen ganzen Einfluß aufwendete, um Persien von der Türkei abzutrennen. (H. Z.)

Fruchtpreise.

Schorndorf, den 4. Oktbr. 1853.

1 Scheffel Kernen	24 fl. — fr.
1 — Winter-Weizen	24 fl. — fr.
1 — Gerste	— fl. — fr.
1 — Haber	— fl. — fr.

Aufgestellt blieben ca. 39 Schfl.

Kornhaus-Inspektion Pfeleiderer.

Brod- und Fleisch-Lare.

8 Pfund Kernenbrod zu	36 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecks	5 Loth.
1 Pfund Schweinefleisch	
a) ganzes	11 fr.
b) abgezogenes	10 fr.
1 „ Ochsenfleisch	10 fr.
1 „ Rindfleisch	9 fr.
1 „ Kalbfleisch	8 fr.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 79.

Dienstag den 11. Oktober

1853.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Schon einigemal hat das Oberamt wahrnehmen müssen, daß Israeliten Vieh an Sonn- und Festtagen in Orte des Bezirks oder durch die Orte treiben, ohne Zweifel nicht einmal die Zeit des Gottesdienstes beachten, wahrscheinlich auch, wenn sich gerade Gelegenheit zeigt, Handel treiben.

Eine solche Störung der Sonntagsfeier kann und darf nicht geduldet werden, daher den Ortsvorstehern strenge zur Pflicht gemacht wird, Uebertreter dieses Verbots anzuhalten, zur Strafe zu ziehen und Weitertreiben des Viehs nicht zu gestatten.

Den 8. Oktober 1853.

K. Oberamt. Strölin.

Schorndorf. An der Staatssteuer pro 1853 — 54 ist nun der vierte Theil verfallen, jedoch nur von Einer Gemeinde eine Abschlagszahlung geleistet worden. Aller Orten werden nun die Umlagen vollendet sein, (entgegengesetzten Falls Anzeige erwartet wird) daher der Einzug nun ernstlichst zu betreiben und von den Ortsvorstehern unfehlbar dahin zu sorgen ist, daß das Verfallene bis Ende dieses Monats sowohl an Steuer als Amtschaden abgeliefert werde.

Den 6. Oktober 1853.

K. Oberamt. Strölin.

Oberamtsgericht Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Santsachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen werden und zwar:

in der Santsache:

- 1) des Johann Georg Börner, Bauers in Kottweil am Montag den 7. Nov. d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Schornbach;
- 2) des Christian Haller, Webers in Geradstetten, am Dienstag den 8. Novbr. d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Geradstetten.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an gedachten Tagen zur bestimmten Stunde auf dem betreffenden Rathhause zu erscheinen.

Den 5. Oktober 1853.

Oberamtsrichter: Meiel.

Amtsnotariats-Bezirk Winterbach.

(Gläubiger-Aufruf.)

Auf den im vorigen Monat erfolgten Tod nachbenannter Personen sind die Verlassenschafts-Theilungen theils eventuell theils reell zu fertigen und zwar in

Winterbach.

Kristiane Jacobine Steinbrenn, ledig.
Barbara geb. Lang, Ig. Daniel Uck, Weingärtner's Ehefrau.
Johann Eberhardt Buch, Metzger.
Joh. Jac. Müller, Buchhandlungsdiener (vermögenslos).

Adelberg.

Kristof Schwarz, Tagelöhner (vermögenslos).
Kohrbrown.

Andreas Hafert.

Schornbach.

Mathäus Haller von Kottweil.

Die Forderungen an vorgenannte Personen sind bei Gefahr der Nichtberücksichtigung binnen 8 Tagen entweder bei dem Notariat